



Amtsblatt der Stadt Merseburg

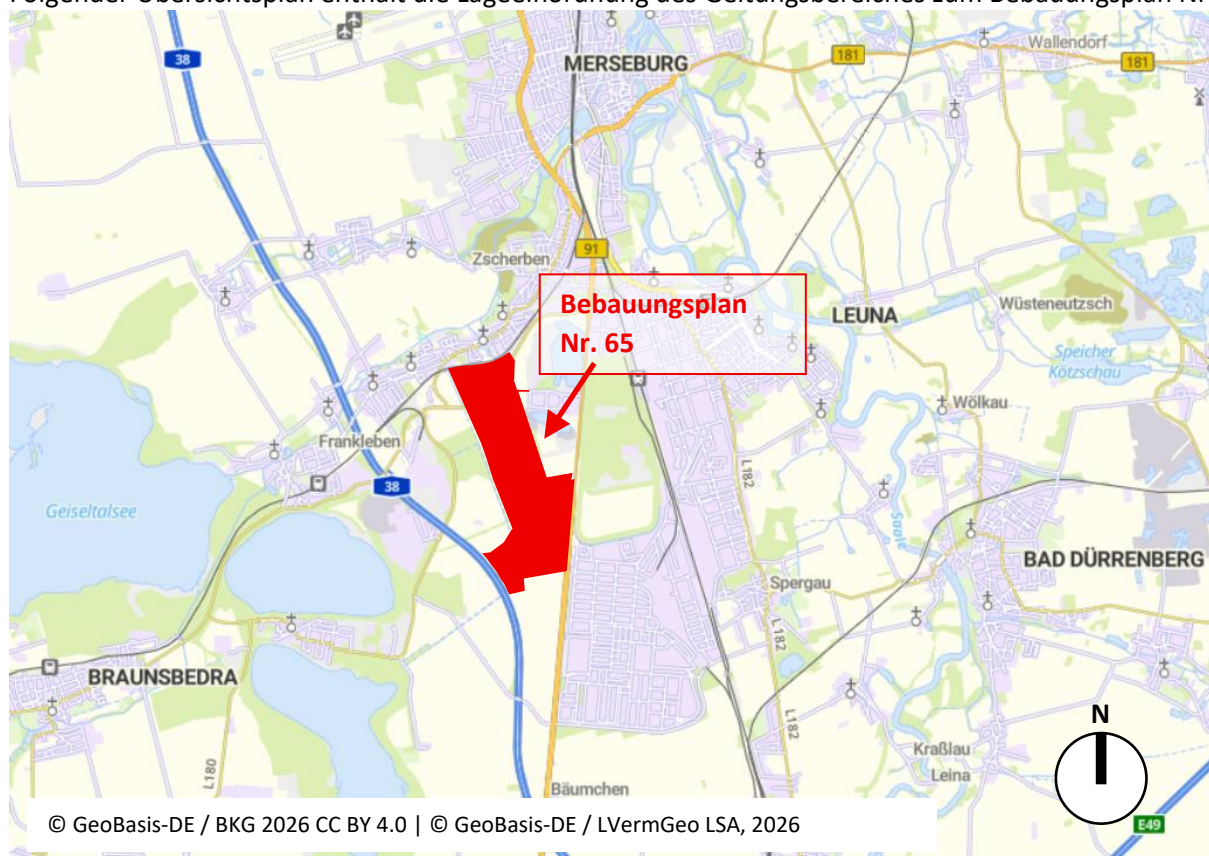
Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 65 „Industriegebiet Merseburg – Süd-West“ (Leuna III) – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

Der Stadtrat Merseburg hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2026 den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 65 „Industriegebiet Merseburg – Süd-West“ (Leuna III) gefasst und die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bestimmt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im südlichen Gemeindegebiet der Stadt Merseburg, südlich der Ortschaften Beuna und Kötzschen, westlich der Bundesstraße B91 und östlich der Bundesautobahn A38. Folgender Übersichtsplan enthält die Lageeinordnung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 65.



Die Stadt Merseburg hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industrieparks herzustellen. Das Gebiet soll künftig überwiegend Betrieben der chemischen Industrie und angrenzenden Branchen als Ansiedlungsoption zur Verfügung stehen. Insbesondere zielt das Angebot auf forschungs- und technologieorientierte Unternehmen mit neuen Wertschöpfungsketten ab, um eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Industriestandorts Merseburg-Leuna sowie die Zukunftsfähigkeit der strukturprägenden Chemieindustrie im Süden Sachsen-Anhalts zu sichern.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Industriegebiet Merseburg – Süd-West“ (Leuna III) der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht und öffentlich ausgelegt. Hiermit soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung unterrichtet und ihr die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Industriegebiet Merseburg – Süd-West“ (Leuna III) in der Fassung Januar 2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung nebst Anlagen und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 09. März 2026 bis einschließlich 10. April 2026

auf der Internetseite der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> sowie auf dem Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/kurz/1002991> veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet/Beteiligungsplattform liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

Montag	08:00-12:00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine Einsichtnahme im Stadtentwicklungsamt wird um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an stadtentwicklung@merseburg.de oder telefonisch unter 03461 445401 gebeten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Industriegebiet Merseburg – Süd-West“ (Leuna III) in Text- bzw. Schriftform (E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@merseburg.de bzw. Postadresse: Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg) sowie während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Merseburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz:

Die Datenverarbeitung (Name, Adressdaten und E-Mail-Adressen, etc.) erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt ist.

Merseburg, 06.03.2026

Sebastian Müller-Bahr
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
der gefassten Beschlüsse in der
9. Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2026**

öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 01/02 HA/26

Mitgliedschaft im Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.

Der Hauptausschuss hat die Mitgliedschaft der Stadt Merseburg im Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 02/02 HA/26

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat beschlossen, einen Mitarbeiter als Stadtverwaltungsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu ernennen, ihn in die Planstelle 0.30.00.0001.1 einzuweisen und mit der Besoldungsgruppe A 13 Besoldungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zu besolden.

Beschluss Nr. 03/02 HA/26

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat beschlossen, einem Mitarbeiter eine widerrufliche monatliche Arbeitsmarktzulage zu gewähren.

Beschluss Nr. 04/02 HA/26

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat beschlossen, eine Mitarbeiterin unbefristet als Sozialpädagogische Mitarbeiterin zu beschäftigen, sie in die Entgeltgruppe S 11b TVöD VKA einzugruppieren und der Erfahrungsstufe 1 zuzuordnen.

Beschluss Nr. 05/02 HA/26

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat beschlossen, eine Mitarbeiterin unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 Stunden als Sozialpädagogische Mitarbeiterin zu beschäftigen, sie in die Entgeltgruppe S 11b TVöD VKA einzugruppieren und der Erfahrungsstufe 1 zuzuordnen.

Beschluss Nr. 06/02 HA/26

Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Der Hauptausschuss hat den Verkauf des kommunalen Grundstücks Otto-Lilienthal-Straße (Flur 5, Flurstück 1919) beschlossen.

Beschluss Nr. 07/02 HA/26

Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Der Hauptausschuss hat den Verkauf des kommunalen Grundstücks Unter den Eichen 46 in Merseburg beschlossen.

Sebastian Müller-Bahr
Oberbürgermeister

-Siegel-
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

BEKANNTMACHUNG

Durchführung der Deichschau 2026

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 94 Abs. 7

wird am01.04..... 2026

der Deichabschnitt derTrebnitz, Meuschau, Werderdeich

Gemeinde.....Merseburg.....

Stadt.....Merseburg.....
geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 94 und 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/
Stadtverwaltung oder schriftlich an:

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Merseburg
Willi-Brundert-Straße 14
06132 Halle (Saale)**

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geusa

Als Vorstand des Jagdbezirkes Geusa lade ich ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geusa ein.

Die Versammlung findet am

Freitag, dem 24.04.2026 um 17.00 Uhr

Gemeinderaum Geusa, Lange Gasse 21, OT Geusa statt.

Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Kassenbericht aus dem Geschäftsjahr 2025/2026
3. Prüfbericht der Kassenprüfer 2025/2026
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2026/2027
6. Beschluss über die Verteilung und Verwendung des Reinertrages
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges/Diskussion

gez.
Vorstand der
Jagdgenossenschaft Geusa

Impressum

Herausgeber:

Stadt Merseburg
Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Merseburg
PF 1661
06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445-0
Fax: 03461/ 445 109
Mail: oberbuergmeister@merseburg.de

Verantwortlich:

Pressestelle
Telefon: 03461/ 445 312,
Mail: pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck:

Stadt Merseburg

*Bekanntmachung des Amtsblattes unter
www.merseburg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.*